

Heidelberger Kommentar

Schwartmann/Jaspers/Eckhardt

TTDSG

Telekommunikation-Telemedien-
Datenschutz-Gesetz



C.F. Müller

TTDSG

Telekommunikation-Telemedien- Datenschutz-Gesetz

Herausgegeben von

Prof. Dr. Rolf Schwartzmann
Andreas Jaspers
Dr. Jens Eckhardt

Bearbeitet von

Rolf Bender
Kristin Benedikt
Marc Brauer
Lucia Burkhardt
Peter Büttgen
Dr. Jens Eckhardt
Dr. Stefan Hanloser
Maximilian Hermann, LL.M.
Sven Hermerschmidt
Viktor Janik
Andreas Jaspers
Dr. Lutz Martin Keppeler
Sebastian Kocks, LL.M.
Dr. Niels Lepperhoff
Konrad Menz
Robin L. Mühlenbeck
Yvette Reif, LL.M.
Steve Ritter
Prof. Dr. Rolf Schwartzmann
Clemens Steinbach, LL.M.
Rebekka Weiß, LL.M.

Steffen Weiß, LL.M.
Christoph Zippel



C.F.Müller GmbH

www.cfmueeller.de

Impressum

Bibliografische Information der Deutschen
Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

ISBN 978-3-8114-5991-5

E-Mail: kundenservice@cfmueller.de

Telefon: +49 6221 1859 599

Telefax: +49 6221 1859 598

www.cfmueller.de

© 2022 C.F. Müller GmbH, Waldhofer Straße 100, 69123
Heidelberg

Hinweis des Verlages zum Urheberrecht und Digitalen Rechtemanagement (DRM)

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist
urheberrechtlich geschützt. Der Verlag räumt Ihnen mit dem
Kauf des e-Books das Recht ein, die Inhalte im Rahmen des
geltenden Urheberrechts zu nutzen.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des
Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages
unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für

Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und
Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen
Systemen.

Der Verlag schützt seine e-Books vor Missbrauch des
Urheberrechts durch ein digitales Rechtemanagement.
Angaben zu diesem DRM finden Sie auf den Seiten der
jeweiligen Anbieter.

Vorwort

Wer außerhalb des persönlichen und familiären Bereichs mit personenbezogenen Daten umgeht, muss die DS-GVO beachten. Telefonauskünfte an einer Hotline an die falsche Person können ebenso ein Datenschutzverstoß sein, wie das zu lange Speichern von Kundendaten oder eine zu spät gegebene Auskunft über Daten, die ein Unternehmen über eine Person speichert. Diese Vorgänge regelt die DS-GVO, denn hier geht es um eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die analog oder digital bei Personen erhoben und gespeichert werden. Nicht alle Daten werden aber bei Personen erhoben. Eine Datenverarbeitung findet auch statt, indem Unternehmen per Software, Betriebssystem oder Browser Daten auf Computern, Handys usw. erheben. Ohne einen solchen Zugriff des Anbieters einer Website oder App auf das Gerät, von dem aus die Seite aufgerufen wird, können die Geräte nicht mit den Servern der Anbieter kommunizieren. Das müssen sie aber, damit eine Datenübertragung stattfindet, die dazu führt, dass Inhalte als Bild, Text oder Ton vom Server des Anbieters auf das Endgerät gespielt werden.

Diese Art der Datenverarbeitung regelt nicht die DS-GVO, sondern für Deutschland seit dem 1. Dezember 2021 das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG). Es passt die Datenschutzbestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und des Telemediengesetzes (TMG) an die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) an und nimmt die lange ausstehende Umsetzung der ePrivacy-Richtlinie (RL 2002/58/EG in der durch die RL 2009/136/EG geänderten Fassung) im deutschen Recht vor. Das Gesetz will

Rechtsunsicherheiten beseitigen, die durch das bisherige Nebeneinander von Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Telemediengesetz (TMG) und Telekommunikationsgesetz (TKG) bestanden. Zudem fasst es die Datenschutzbestimmungen von TKG und TMG in einem Gesetz zusammen.

Dessen Aufgabe ist es etwa, den Schutz des Fernmeldegeheimnisses klar zu regeln. Dieses schützt neben dem Inhalt einer Nachricht auch die näheren Umstände der Kommunikation und sog. Meta-Daten über Kommunikationspartner. Mit Einführung des TTDSG wird die Geltung des Fernmeldegeheimnisses von klassischen Kommunikationsdiensten wie Telefonie und SMS auf Over-The-Top-Kommunikationsdienste wie E-Mail, Messenger, Voice-Over-IP-Telefonie und Videokonferenzsysteme erstreckt. Das ist wichtig, weil Unternehmen Zugriffe auf vernetzte und darauf betriebene Dienste von der Website über die App bis zur vernetzten Musikanlage und zum Navigationssystem im vernetzten Auto nur bei Vorliegen einer Erlaubnis durch das Gesetz oder den Nutzer vornehmen dürfen. Das TTDSG trifft aber auch Regeln zum digitalen Erbe und betrifft die Geltung des Fernmeldegeheimnisses für Arbeitgeber, welche die private Nutzung von dienstlichen Kommunikationsmitteln gestatten.

Nutzer und Wirtschaft sind mit den Anforderungen des Onlinedatenschutzes jedes Mal konfrontiert, wenn ein Cookiebanner auf dem Bildschirm erscheint. Das ist momentan alternativlos. Anbieter von Websites und Apps müssen eine Einwilligung vom Nutzer einholen, wenn sie per Cookies Daten zum Zuspänschieben von Werbung erheben. Mit dem Klicken des Banners kann man einwilligen. Dazu, ob für eine Datenanalyse zur Betrugsprävention, zur

bedarfsgerechten Gestaltung oder statistischen Analyse des Seitenaufrufs auch eine Einwilligung erforderlich ist, sagt das Gesetz nichts Explizites und muss deshalb noch ausgelegt werden.

Das TTDSG ist damit auch ein Gesetz gegen nicht erforderliche „Cookies“. Die Erforderlichkeit ist damit auslegungsbedürftig und der wesentliche Streitpunkt. In der Zukunftsperspektive will es den „Terror der Cookiebanner“ über sog. Dienste zur Einwilligungsverwaltung, sprich Personal Information Management Systems (PIMS) entbehrlich machen. Mit ihrer Hilfe sollen Nutzer gegenüber einem neutralen Dritten ihre Datenschutzpräferenzen angeben, die dieser dann als Datentreuhänder verwaltet. Man soll also seinen Willen gesammelt über einen neutralen Mittler gegenüber Anbietern von Websites, Betriebssystemen Browsern erklären und durchsetzen können.

Das Inkrafttreten einer Verordnung, die den Einsatz von PIMS ins Werk setzen und das Ende der Cookiebanner einläuten soll, ist angekündigt. Laut Koalitionsvertrag beabsichtigt die Regierung Datentreuhänder, deren Einsatz die Datenethikkommission empfohlen hat, zu fördern.

Die vorliegende Kommentierung betrifft ein zwar noch junges Gesetz, das aber bekannte Inhalte aus TMG und TKG in sich aufnimmt und dass zugleich eigene Standards für den Zugriff auf Endgeräte und Einwilligungsmanagement setzt. Die Kommentierung kann daher nicht die bisherige Auslegung ausblenden, aber aufgrund des durch die DSGVO geänderten Kontextes und der technischen Fortentwicklung vor allem im Online-Bereich auch nicht schlicht tradieren und fortschreiben. Sie muss unter Berücksichtigung der bisherigen Auslegung eine dem

Kontext Rechnung tragende eigenständige Auslegung finden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Darstellbarkeit in allen Medien wird in diesem Werk bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Formulierungen die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Wir danken allen Autorinnen und Autoren für die gründliche Bearbeitung und die termingerechte Lieferung der Texte. Zur besseren Handhabbarkeit der Materie hat der Verlag sich bereit erklärt, die relevanten Normtexte im Anhang abzudrucken. Dafür danken wir ebenso wie für die zügige Durchführung des Satzes. So ist es uns gelungen, die Kommentierung des für die Onlinewirtschaft bedeutenden Gesetzes ein gutes halbes Jahr nach dessen Inkrafttreten vorzulegen.

Köln, Bonn und Düsseldorf im April 2022
Andreas Jaspers
Jens Eckhardt

Bearbeiterverzeichnis

<i>Rolf Bender</i> Referent im Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Bonn	§ 2 Abs. 2 Nr. 1
<i>Kristin Benedikt</i> Richterin am VG	§ 26 (mit S. Weiß)
<i>Marc Brauer</i> Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Bonn	§ 12 (mit Ritter)
<i>Lucia Burkhardt</i> Kölner Forschungsstelle für Medienrecht, Technische Hochschule Köln	§ 2 Abs. 2 Nr. 2, 3 und 6 (mit Schwartzmann), § 4 (mit Schwartzmann), § 5 (mit Mühlenbeck), § 20 (mit Schwartzmann und Keppeler), § 25 (mit Schwartzmann und Reif)
<i>Peter Büttgen</i> Ministerialdirigent a.D.	§ 22, § 23, § 24
<i>Dr. Jens Eckhardt</i> Rechtsanwalt, Fachanwalt für	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3–6,

Informationstechnologierecht	§ 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 (mit Hanloser), § 2 Abs. 2 Nr. 4- 5, § 3, § 19 (mit Lepperhoff)
<i>Dr. Stefan Hanloser</i> Rechtsanwalt, München	§ 2 Abs. 1 (mit Eckhardt)
<i>Maximilian Hermann, LL.M.</i> Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt), EnBW Energie Baden-Württemberg AG	§ 21 Abs. 2-4
<i>Sven Hermerschmidt</i> Referatsleiter beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Berlin	§ 29
<i>Viktor Janik</i> General Counsel D-A-CH Dedalus HealthCare GmbH	§ 14, § 16, § 17, § 18
<i>Andreas Jaspers</i> Rechtsanwalt, GDD e.V., Bonn	§ 6, § 7
<i>Dr. Lutz Martin Keppeler</i> Rechtsanwalt, Köln	§ 8, § 13, § 20 (mit Schwartzmann und Burkhardt)

Sebastian Kocks, LL.M. § 15 (mit Zippel)
Ressortleiter Medienrecht, Medienpolitik,
RTL Deutschland GmbH

Dr. Niels Lepperhoff § 19 (mit
Geschäftsführer der XAMIT Eckhardt)
Bewertungsgesellschaft mbH

Konrad Menz § 27, § 28
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht
und für Steuerrecht sowie für
Insolvenzrecht

Robin L. Mühlenbeck § 1 Abs. 1 Nr. 2,
Kölner Forschungsstelle für Medienrecht, 7, 8 und Abs. 3
Technische Hochschule Köln (mit
Schwartmann),
§ 5 (mit
Burkhardt), § 21
Abs. 1

Yvette Reif, LL.M. § 25 (mit
Rechtsanwältin, GDD e.V., Bonn Schwartmann
und Burkhardt)

Steve Ritter § 12 (mit Brauer)
Bundesamt für Sicherheit in der
Informationstechnik, Bonn

Prof. Dr. Rolf Schwartmann § 1 Abs. 1 Nr. 2,
Kölner Forschungsstelle für Medienrecht, 7, 8 und Abs. 3
Technische Hochschule Köln, GDD e.V., (mit
Bonn Mühlenbeck),

	§ 2 Abs. 2 Nr. 2, 3 und 6 (mit Burkhardt)
	§ 4 (mit Burkhardt),
	§ 20 (mit Keppeler und Burkhardt),
	§ 25 (mit Reif und Burkhardt)
<i>Clemens Steinbach, LL.M.</i> Referent für Telemedien und Messenger Dienste beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	§ 30
<i>Rebekka Weiß, LL.M.</i> Leiterin Vertrauen & Sicherheit Bitkom e.V.	§ 9, § 10, § 11
<i>Steffen Weiß, LL.M.</i> Rechtsanwalt, Hamburg	§ 26 (mit Benedikt)
<i>Christoph Zippel</i> Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt), Ressortleiter Business & Legal Affairs, RTL Deutschland GmbH	§ 15 (mit Kocks)

Zitiervorschlag

HK TTDSG/*Bearbeiter*

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Bearbeiterverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeines Literaturverzeichnis

- § 1 Anwendungsbereich des Gesetzes
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Vertraulichkeit der Kommunikation –
Fernmeldegeheimnis
- § 4 Rechte des Erben des Endnutzers und anderer
berechtigter Personen
- § 5 Abhörverbot, Geheimhaltungspflicht der Betreiber
von Funkanlagen
- § 6 Nachrichtenübermittlung mit Zwischenspeicherung
- § 7 Verlangen eines amtlichen Ausweises
- § 8 Missbrauch von Telekommunikationsanlagen
- § 9 Verarbeitung von Verkehrsdaten
- § 10 Entgeltermittlung und Entgeltabrechnung
- § 11 Einzelverbindungs nachweis
- § 12 Störungen von Telekommunikationsanlagen und
Missbrauch von Telekommunikationsdiensten
- § 13 Standortdaten
- § 14 Mitteilen ankommender Verbindungen
- § 15 Rufnummernanzeige und -unterdrückung
- § 16 Automatische Anrufweiterschaltung
- § 17 Endnutzerverzeichnisse
- § 18 Bereitstellen von Endnutzerdaten
- § 19 Technische und organisatorische Vorkehrungen

§ 20 Verarbeitung personenbezogener Daten
Minderjähriger

§ 21 Bestandsdaten

§ 22 Auskunftsverfahren bei Bestandsdaten

§ 23 Auskunftsverfahren bei Passwörtern und anderen
Zugangsdaten

§ 24 Auskunftsverfahren bei Nutzungsdaten

§ 25 Schutz der Privatsphäre bei Endeinrichtungen

§ 26 Anerkannte Dienste zur Einwilligungsverwaltung,
Endnutzereinstellungen

§ 27 Strafvorschriften

§ 28 Bußgeldvorschriften

§ 29 Zuständigkeit, Aufgaben und Befugnisse der oder
des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die
Informationsfreiheit

§ 30 Zuständigkeit, Aufgaben und Befugnisse der
Bundesnetzagentur

Anhänge

Anhang 1 TKG

Anhang 2 TMG

Anhang 3 NetzDG

Anhang 4 MStV

Stichwortverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	andere/r Ansicht
Abk.	Abkommen
abl.	ablehnend
ABl. EU	Amtsblatt der EU
Abs.	Absatz
abw.	abweichend
a.E.	am Ende
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a.F.	alte Fassung
AfP	Zeitschrift für Medien- und Kommunikationsrecht
AG	Amtsgericht/Aktiengesellschaft
ähnl.	ähnlich
AiB	Arbeitsrecht im Betrieb (Zeitschrift)
AkkStelleG	Gesetz über die Akkreditierungsstelle
allg.	allgemein
ÄndG	Änderungsgesetz
ÄndVO	Änderungsverordnung
Anm.	Anmerkung
ArbG	Arbeitgeber
ArbN	Arbeitnehmer

Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
ausf.	ausführlich
AVMD-RL	Richtlinie 2010/13/EU über audiovisuelle Mediendienste
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
Banz	Bundesanzeiger
BayLDA	Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
BB	Betriebs-Berater (Zeitschrift)
BBG	Bundesbeamtengesetz
BCR	Bindung Corporate Rules
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BeckOK DatenSR- <i>Bearbeiter</i>	Beck'scher Online-Kommentar Datenschutzrecht
BeckOK InfoMedienrecht- <i>Bearbeiter</i>	Beck'scher Online-Kommentar Informations- und Medienrecht
BeckOK OWiG-Bearbeiter	Beck'scher Online-Kommentar OWiG
Begr.	amtliche Begründung
Bek.	Bekanntmachung
ber.	berichtigt
Beschl.	Beschluss
Bf	Beschwerdeführer
BfDI	Bundesbeauftragte® für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGHR	BGH-Rechtsprechung, herausgegeben von den Richtern des Bundesgerichtshofes (zitiert nach Paragraph, Stichwort und Nummer)
BIMSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge
BKAG	Gesetz über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten
BInBDI	Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
BInDG	Berliner Datenschutzgesetz
BMVD	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BNetzA	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
BORA	Berufsordnung Rechtsanwälte
BPolG	Gesetz über die Bundespolizei

BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung
BR-Drucks.	Bundesratsdrucksache
BremDSGVOAG	Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutz-Grundverordnung
BRJ	Bonner Rechtsjournal
BSIG	Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie
Bsp.	Beispiel
Bspr.	Besprechung
bspw.	beispielsweise
BT	Bundestag
BT-Drucks.	Bundestagsdrucksache
BT-GeschO	Geschäftsordnung des dt. Bundestages
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (zitiert nach Band und Seite)
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BYOD	Bring Your Own Device
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
c't	Magazin für Computer und Technik
CB	Compliance-Berater (Zeitschrift)
CCZ	Corporate Compliance Zeitschrift

CLOUD Act	Clarifying Lawful Overseas Use of Data Act
CLSR	Computer Law & Security Review
CMLR	Common Market Law Review
COPPA	Children's Online Privacy Protection Act
CR	Computer und Recht (Zeitschrift)
CRCh	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
Cri	Computer Law Review International (Journal)
CuA	Computer und Arbeit
DAkKS	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
Dako	Datenschutz konkret
DANA	Datenschutznachrichten (Zeitschrift)
DB	Der Betrieb (Zeitschrift)
DD-Kreis	Düsseldorfer-Kreis
De-Mail-G	De-Mail-Gesetz
ders.	derselbe
DesignG	Gesetz über den rechtlichen Schutz von Design
DGA	Data Governance Act
d.h.	das heißt
digma	Zeitschrift für Datenrecht und Informationssicherheit

Diss.	Dissertation
DIVSI	Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet
DIVSI magazin	Zeitschrift des Deutschen Instituts für Vertrauen und Sicherheit im Internet
DNotZG	Deutsche Notar Zeitschrift
DÖV	Die öffentliche Verwaltung (Zeitschrift)
DSAnpUG-EU	Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU
DSB	Datenschutz-Berater (Zeitschrift)
DSFA	Datenschutz-Folgenabschätzung
DSG Bbg	Brandenburgisches Datenschutzgesetz
DSG Bbg	Brandenburgisches Datenschutzgesetz
DSG-EKD	Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland
DSG SH	Landesdatenschutz Schleswig-Holstein
DS-GVO	Datenschutz-Grundverordnung
DSK	Datenschutzkonferenz
DSRI	Deutsche Stiftung für Recht und Informatik
DSRL	Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum

	Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr
DuD	Datenschutz und Datensicherheit (Zeitschrift)
EDPB	European Data Protection Board
Edpl	European Data Protection Law Review
EDSA	Europäischer Datenschutzausschuss
EDSA-GO	Geschäftsordnung des Europäischen Datenausschusses
EDSB	Europäischer Datenschutzbeauftragter
EG StGB	Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
Ehmann/Selmayr- <i>Bearbeiter</i>	Datenschutz-Grundverordnung: DS-GVO, Kommentar
einschr.	einschränkend
EKEK	RL (EU) 2018/1972 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ENISA	Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit

entspr.	entsprechend
EnWZ	Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft
ErbR	Zeitschrift für die gesamte erbrechtliche Praxis
erg.	ergänzend
Erl.	Erlass, Erläuterung
ErwG	Erwägungsgrund
EuGVVO	Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
EuZA	Europäische Zeitschrift für Arbeitsrecht
EUZBBG	Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union
EUZBLG	Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EZB	Europäische Zentralbank
f.; ff.	folgende
FA	Finanzamt

FAG	Fernmeledeanlagenengesetz
FEDMA	Federal Emergency Management Agency
Fn.	Fußnote
FRAU	European Union Agency for Fundamental Rights
FS	Festschrift
FuAG	Gesetz über die Bereitstellung von Funkanlagen auf dem Markt 1
G 10-Gesetz	Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses
GDD	Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V.
GebrMG	Gebrauchsmustergesetz
gem.	gemäß
GenDG	Gendiagnostikgesetz
GeschGhG	Geschäftsgeheimnisgesetz
GeschmMG	Geschmacksmustergesetz
GewO	Gewerbeordnung
GewSchG	Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GRCh	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
GRUR	

	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (Zeitschrift)
GRUR-Prax	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht. Praxis Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht (Zeitschrift)
GWG	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HalbISchG	Gesetz über den Schutz der Topographien von mikroelektronischen Halbleitererzeugnissen
Hessischer DSB	Hessischer Datenschutzbeauftragter
h.M.	herrschende Meinung
HmbBfDI	Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
HmbDSG	Hamburgisches Datenschutzgesetz
HmbVerf	Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg
Hs.	Halbsatz
i.d.F.	in der Fassung
IDPL	International Data Privacy Law (Zeitschrift)
i.Erg.	im Ergebnis
IFG	Informationsfreiheitsgesetz
IMI	Internal Market Information

	System (Binnenmarktinformationssystem)
insb.	insbesondere
lpbpR	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
i.S.d.	im Sinne des
i.S.v.	im Sinne von
ITSiG	IT-Sicherheitsgesetz
i.V.m.	in Verbindung mit
JM	Juris - Die Monatszeitschrift
JMStV	Jugendmedienschutz- Staatsvertrag
JurisPK-Internetrecht	JurisPraxiskommentar Internetrecht
JuSchG	Jugendschutzgesetz
JZ	Juristen-Zeitung
Kap.	Kapitel
KDG	Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz
KDR-OG	Kirchliche Datenschutzregelung der Ordensgemeinschaft päpstlichen Rechts
KI	Künstliche Intelligenz
Komitologie-VO	Verordnung (EU) Nr. 182/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.2.2011 zur Festlegung der allgemeinen Regeln und Grundsätze, nach

	denen die Mitgliedstaaten die Wahrnehmung der Durchführungsbefugnisse durch die Kommission kontrollieren
krit.	Kritisch
K&R	Kommunikation und Recht (Zeitschrift)
KritV	Die Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
KUG	Kunsturhebergesetzes
LDI NRW	Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
LDSG SH	Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein
LfD Sachsen-Anhalt	Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
LfDI BaWü	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
LL 1/2019	Leitlinien des EDSA 1/2019 über Verhaltensregeln und Überwachungsstellen gem. der Verordnung (EU) 2016/679
LMedienG	Landesmediengesetz
LVwA Sachsen-Anhalt	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

MarkenG	Gesetz über den Schutz von Marken und sonstigen Kennzeichen
MCID	Malicious Call Identification
MMR	MultiMedia und Recht (Zeitschrift)
MoU	Memorandum of Understanding
MR-Int	Medien und Recht International (Zeitschrift)
MStV	Medienstaatsvertrag
MüKoBGB	Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch
MüKoStGB	Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NetzDG	Netzwerkdurchsetzungsgesetz
n.F.	neue Fassung
NIS-RL	Richtlinie (EU) 2016/1148 vom 6.7.2016 über Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen in der Union
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht

NZFam	Neue Zeitschrift für Familienrecht
NZWist	Neue Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht
Ö-DSG	Datenschutzgesetz Österreich
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PatG	Patentgesetz
PAuswG	Personalausweisgesetz
PersF	Personalführung (Zeitschrift)
PharmR	Pharmarecht (Zeitschrift)
PIMS	Personal Information Management Systeme
PinG	PinG Privacy in Germany - Datenschutz und Compliance (Zeitschrift)
PM	Pressemitteilung
PostG	Postgesetz
RÄStV	Rundfunkänderungsstaatsvertrag
RdErl.	Runderlass
RDG	Gesetz über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen
Rdschr.	Rundschreiben
RDV	Recht der Datenverarbeitung (Zeitschrift)
RdVerf.	Rundverfügung
RefE	Referentenentwurf
RegBl.	Regierungsblatt

RegE	Regierungsentwurf
ReNEUAL	Research Network on EU Administrative Law
RfTmStV	Staatsvertrag über Rundfunk und Telemedien
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
RNotZ	Rheinische Notarzeitschrift
Rpfleger	Der deutsche Rechtspfleger (Zeitschrift)
Rspr.	Rechtsprechung
RStV	Rundfunkstaatsvertrag
Rz.	Randziffer
S.	Satz, Seite
SaarIDSG	Saarländisches Datenschutzgesetz
SächsDSG	Sächsisches Datenschutzgesetz
<i>Simitis-Bearbeiter</i>	Bundesdatenschutzgesetz, Kommentar, 2014
sog.	so genannte/r/s
SortSchG	Sortenschutzgesetz
SterBerG	Steuerberatungsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
str.	Streitig
StVG	Straßenverkehrsgesetz
SV	Sachverständiger